



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Keine Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte durch die Hintertür

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die mit der Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) angestrebte Streichung der Altersermäßigung für Lehrkräfte zurückzunehmen und den älteren Lehrkräften unverändert ab Vollendung des 60. Lebensjahres die bisherige Entlastung weiterhin zu gewähren.

Begründung

Mit einer Änderung der Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) strebt die Landesregierung die Streichung der Altersermäßigung für Lehrkräfte im Alter von 60 und 61 Jahren an. Betroffen davon sind in den kommenden Jahren ca. 1.400 Lehrkräfte, die sich in diesem Lebensalter noch im Schuldienst befinden werden.

Diese Lehrkräfte, die vielfach als Grundschullehrerinnen dann seit 40 Jahren im Schuldienst sind, benötigen diese Entlastung, um den hohen physischen und psychischen Belastungen des Schulalltags noch gerecht werden zu können. Es ist absehbar, dass die Streichung der Altersermäßigung nicht zu der damit erhofften Verbesserung der Unterrichtsversorgung führen wird. Eine Zunahme von Krankheitstagen und Langzeiterkrankungen ist ebenso zu erwarten wie eine Beschleunigung des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Schuldienst durch Erwerbsunfähigkeit oder die Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente.

Die Streichung der Altersermäßigung ist durch die damit verbundene Missachtung gegenüber der Lebensleistung der älteren Lehrkräfte lediglich geeignet, die Motivation der Beschäftigten in den Schulen zu untergraben.

(Ausgegeben am 13.11.2019)

Der Versuch, die Anpassung der Regelungen zur Mehrarbeit von Beamtinnen und Beamten durch die Streichung der Altersermäßigungen auf dem Rücken der älteren Lehrkräfte zu kompensieren, ist kurzsichtig und wird eher zu einer Verschärfung des Lehrermangels beitragen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender